

## der Deutschen Demokratischen Republik

8952

Berlin, den 25. November 1952

Nr.163

Tag	Inhalt	Seite
20.11. 52	Anordnung zur Sicherung der Durchführung der Bauarbeiten 1953	1225
20.11. 52	Anordnung über Materialverbrauchsnormen bei der Herstellung von Kisten, Harassen und sonstigen Verpackungsmitteln aus Holz .....	1226
22.11.52	Dritte Durchführungsbestimmung zur Verordnung vom 21. Juni 1951 über die Prämienzahlung für das ingenieurtechnische Personal einschl. der Meister und für das kaufmännische Personal in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben — Deutsche Handelszentrale Rohholz und Schnittholz .....	1227
	Berichtigungen .....	1227

### Anordnung

#### zur Sicherung der Durchführung der Bauarbeiten 1953.

Vom 20. November 1952

Zur Sicherung der plan- und termingemäßen Durchführung der Bauarbeiten und zur Verbesserung der Voraussetzungen für das kontinuierliche Bauen wird angeordnet:

#### § 1

(1) Das Ministerium für Aufbau, Staatssekretariat für Bauwirtschaft, hat mit den Planträgern die Bauvorhaben listenmäßig festzulegen, welche durch die der Hauptverwaltung Bauindustrie unterstellten Betriebe auszuführen sind.

Die Objektlisten sind der Staatlichen Plankommission — Plangebiet Bauwirtschaft — zur Kontrolle vorzulegen.

(2) Das Ministerium für Aufbau, Staatssekretariat für Bauwirtschaft, hat in Übereinstimmung mit den Planträgern diese Bauvorhaben dem geeigneten Baubetrieb zur Auftragsübernahme zuzuweisen und gleichzeitig den Baubeginn festzulegen.

(3) Die 1953 weiterzuführenden und im I. Quartal neu zu beginnenden Bauobjekte sind gemäß Abs. 1 bis zum 25. November 1952 festzulegen.

Bauvorhaben, für die zu diesem Zeitpunkt noch keine bestätigten Vorentwürfe vorliegen, sind zeitlich zurückzustellen.

#### § 2

(1) Für die gemäß § 1 Abs. 3 festgelegten Bauobjekte haben

- die Planträger die bestätigten Vorentwürfe unverzüglich dem Investitionsträger und dem Projektanten zur weiteren Bearbeitung zuzuleiten,
- die Investitionsträger innerhalb von zwei Tagen nach Erhalt der bestätigten Vorentwürfe mit dem Projektanten den Vertrag über die Ausarbeitung der Entwurfsunterlagen so abzuschließen, daß die Entwurfsunterlagen spätestens bis zum 15. Dezember 1952 zur Bestätigung durch den Investitionsträger vorliegen — bei grundsätzlichen Abweichungen vom Vorprojekt ist die Bestätigung durch den Planträger erforderlich —,
- die Investitionsträger innerhalb von drei Tagen nach Bestätigung des Projektes den Auftrag zur Bauausführung an den Baubetrieb zu erteilen.

#### § 3

(1) Bei der Deutschen Investitionsbank wird aus den Beträgen der Baukostensenkung ein Sonderfonds gebildet, aus dem die erhöhten Winterbau-

Bitte beachten! Dem vorliegenden Gesetzblatt liegt ein Prospekt über eine Sammlung der wichtigsten Steuergesetze bei.